

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 86 (1941)
Heft: 20

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. Mai 1941, Nummer 10

Autor: Kleiner, H.C. / Frei, H. / Oberholzer, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. MAI 1941 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

35. JAHRGANG • NUMMER 10

Inhalt: Einladung zur Ordentlichen Delegiertenversammlung — Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1940 — 2., 3., 4. und 5. Vorstandssitzung — Zur kantonalen Steuertaxation — An die Mitglieder des ZKLV!

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ordentl. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 17. Mai 1941, **15.00** Uhr,
im Hörsaal 101 der *Universität Zürich*.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. März 1940 (Päd. Beob. Nr. 11, 1940).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1940. Referent: *H. C. Kleiner*. (Päd. Beob. Nrn. 4, 5, 6, 7, 9 und 10, 1941.)
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1940. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 9, 1941).
6. Anna Kuhn-Fonds¹⁾.
7. Kantonale Altersversicherung²⁾.
8. Voranschlag für das Jahr 1941 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 8, 1941).
9. Wahl eines Rechnungsrevisors für den verstorbenen Jakob Böschstein, Sek.-Lehrer, Zürich.

¹⁾ Der Kantonalvorstand stellt der Delegiertenversammlung folgenden Antrag:

Der Betrag von Fr. 1000.—, welchen die am 10. April 1940 verstorbene a. Primarlehrerin Anna Kuhn dem ZKLV durch letztwillige Verfügung zukommen liess, wird als «Anna-Kuhn-Fonds» in der Rechnung des ZKLV ausgeschieden. Die Erträge aus dem Anna-Kuhn-Fonds werden zu Unterstützungen verwendet, wenn der ordentliche Budgetposten hierfür nicht ausreicht. Zur Aeufnung des Fonds werden ihm zugewiesen: allfällige eigene Zinsüberschüsse, die aus dem Vertrag mit den Unfallversicherungsgesellschaften «Winterthur» und «Zürich» dem ZKLV zugehenden Kommissionen, sowie allfällige Zuwendungen, deren Zweck mit demjenigen des Anna-Kuhn-Fonds übereinstimmt.

Ausnahmsweise kann, bei einstimmigem Beschluss des Kantonalvorstandes, auch das Kapital zu Unterstützungen herangezogen werden. Vom ursprünglichen Fondsbetrag von Fr. 1000.— dürfen maximal 50 % verwendet werden; von den obgenannten Kommissionen und allfälligen Zuwendungen, sofern bei den letzteren durch den Schenkgeber nicht etwas anderes bestimmt wird, 25 %.

²⁾ Der Kantonalvorstand hat dem Aktionskomitee für die zürcherische Altersversicherung in eigener Kompetenz einen Beitrag von Fr. 500.— zugesprochen. Er beantragt der Delegiertenversammlung die Zusage eines weiteren Beitrages von Fr. 1500.—.

10. Wahl eines Delegierten in den SLV für den zurückgetretenen Jean Schlatter, a. Primarlehrer, Wallisellen.

11. Wahl von 3 Delegierten in den Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten³⁾.

12. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 28. April 1941.

Für den Vorstand des ZKLV
Der Präsident: *H. C. Kleiner*.
Der Aktuar: *H. Frei*.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht pro 1940

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1940.

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1939	Bestand am 31. Dezember 1940			
		Beitragspflichtig	Beitragsfrei	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich	1028	840	183	1023	— 5
Affoltern	66	57	11	68	+ 2
Horgen	195	164	31	195	—
Meilen	132	104	24	128	— 4
Hinwil	147	128	24	152	+ 5
Uster	96	86	12	98	+ 2
Pfäffikon	84	70	11	81	— 3
Winterthur	288	241	53	294	+ 6
Andelfingen	80	71	6	77	— 3
Bülach	100	89	9	98	— 2
Dielsdorf	64	56	9	65	+ 1
Ausser Kanton	3		2	2	— 1
	2283	1906	375	2281	+ 16
Am 31. Dez. 1939		1907	376		— 18
		— 1	— 1		— 2

In seinem Bericht über den Mitgliederbestand 1940 schreibt J. Oberholzer:

Auch dieses Jahr brachte die Mobilisation beim Bezug der Jahresbeiträge unliebsame Verzögerungen. Die Mitgliederzahl hat sich durch Austritte um 2 vermindert. Durch den Tod verlor der Verein 36

³⁾ Es sind zu ersetzen: Walter Kunz, Sekundarlehrer, Rüti, der gestorben ist; Hans Simmler, Primarlehrer, Kloten, der in den Zentralvorstand des KZVF gewählt worden ist, und Heinrich Treichler, Sekundarlehrer, Zürich, wegen Rücktrittes.

Mitglieder. Der Verlust wird durch 36 Eintrittserklärungen gerade ausgeglichen. Die Zahl der austretenden Jahresbeiträge beträgt 43. Von 5 Mitgliedern (2 davon standen im Militärdienst) kamen die Nachnahmen uneingelöst zurück. Von 2 Mitgliedern ist die gegenwärtige Adresse nicht bekannt. Sie bleiben vorläufig in den Sektionen aufgeführt, wo sie bisher eingetragen waren, ebenso die Studierenden. 375 Mitglieder sind beitragsfrei. Davon befinden sich 360 Kollegen im Ruhestande. 15 Mitgliedern wurde wegen Stellenlosigkeit oder Studium der Jahresbeitrag pro 1940 erlassen. 302 Lehrkräfte sind Einzelabonnenten des «Pädagogischen Beobachters». Die Meldung von Adressänderungen an die Mitgliederkontrolle wäre sehr erwünscht. Sie erspart in vielen Fällen zeitraubende Arbeit.

20. Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Nach längerer Unterbrechung mag es angezeigt sein, wieder einmal über einige «Fälle», die von allgemeinem Interesse sind, Bericht zu erstatten.

a) In einer Gemeinde ist das Verhältnis zwischen Schulpflege und Lehrerschaft vollkommen gestört. In jeder Sitzung gibt es «Streit». Die Lehrerschaft trägt sich mit dem Gedanken, in Zukunft nicht mehr an den Pflegesitzungen teilzunehmen. Sie teilt das glücklicherweise dem Kantonalvorstand mit, der dem betr. Lehrerkonvent mitteilt, dass die Lehrerschaft gemäss § 81, Abs. 4 des Gemeindegesetzes («Die Lehrer der Schulgemeinde wohnen den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme bei») nicht nur das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen der Pflege hat, sondern dass sie zur Teilnahme verpflichtet ist. Ganz abgesehen von der Rechtslage habe die Lehrerschaft ein Interesse, an den Sitzungen anwesend zu sein, um stets über die Geschäfte der Pflege orientiert zu sein. Der Kantonalvorstand legte der betr. Lehrerschaft nahe, bei aller Zurückhaltung, die sie sich in den Pflegesitzungen auferlegen werde, doch weiterhin ihre fachmännische Meinung abzugeben; einmal im Interesse der Schule, die durch den Streit zwischen Pflege und Lehrerschaft nicht in Mitleidenschaft gezogen werden dürfe, und sodann deswegen, dass man gegenüber den Lehrern nie den Vorwurf der Sabotage erheben könne.

b) Eine Pflege will eine neue Klasseneinteilung vornehmen, um einen Lehrer, der durch das Aktuarat einer Gemeindebehörde stark beansprucht wird, zu entlasten. Ist die Begründung für die Neueinteilung gerechtfertigt? Rein rechtlich ist die Begründung, welche die Schulpflege für ihre Massnahme gibt, natürlich nicht stichhaltig, denn gemäss § 10 des Leistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 ist der Lehrer verpflichtet, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der Schule zu stellen. Bewilligungen zur Annahme von bezahlten Nebenbeschäftigungen dürfen nur dann erteilt werden, wenn die betreffende Tätigkeit den Lehrer nicht zum Schaden der Schule in Anspruch nimmt. Die Lehrerschaft hat begreiflicherweise ein Interesse daran, dass nicht einzelne Lehrkräfte willkürlich auf Kosten der Kollegen entlastet werden. Andererseits kann es für die gesamte Lehrerschaft von Bedeutung sein, wenn ein Kollege ein wichtiges Gemeindeamt betreut, und die Lehrerschaft wird es sich sehr überlegen müssen, ob

sie wegen der von der Schulpflege gegebenen Begründung gegen die neue Klassenzuteilung ankämpfen will.

c) In einem Schulhaus gibt es militärische Einquartierung. Scheinbar mit Bewilligung der Gemeindebehörden beansprucht das Militär auch Teile der Lehrerwohnung. Das Benehmen des Kompaniekommandanten wird als äusserst rücksichtslos geschildert. Die Lehrersfrau, die allein zu Hause ist, da ihr Mann ebenfalls Aktivdienst leistet, ist nahe daran, vor Aerger und Erregung krank zu werden. Der Lehrer fragt an, ob er die Wohnung unter den geschilderten Umständen sofort verlassen könne und ob die Gemeinde verpflichtet werden könnte, ihm für die aus einer sofortigen Räumung der Lehrerwohnung entstehenden Nachteile eine Entschädigung zu zahlen. Es wird dem Kollegen geantwortet, dass die Erziehungsdirektion immer den Standpunkt eingenommen habe, ein Lehrer sei nicht verpflichtet, in der Lehrerwohnung zu wohnen. Wenn aber der Lehrer die Wohnung einmal bezogen hat, so steht er zum Eigentümer der Wohnung (Schulgemeinde) in einem zivilrechtlichen Vertragsverhältnis, und zwar auch dann, wenn kein *schriftlicher* Mietvertrag vorhanden ist. Der Mieter kann also die Wohnung nicht ohne weiteres aufgeben und allfällige Schadenersatzsprüche stellen, sondern er hat sich an die Kündigungsfristen des Mietvertrages, bzw. des Obligationenrechtes (§ 267) zu halten, es sei denn, § 269 des O. R. (Kündigung vor Ablauf der Mietzeit aus wichtigen Gründen) komme in Betracht. Der Kollege hat unserm Rate Folge gegeben und sich mit dem Gemeinderat und der Schulpflege in Verbindung gesetzt, so dass er sehr bald von erträglichen Verhältnissen in seinem Schulhaus berichten konnte.

d) Wenn die Beziehungen getrübt sind, greift man gerne zu den kleinen Nadelstichen. Darum erklärt irgendwo ein Schulgutsverwalter, er sei nicht verpflichtet, den Lehrern die Besoldung zu bringen, und er verlangt, dass die Lehrer sie bei ihm abholen. Auf unsere Orientierung hin erklären die Lehrer in der Schulpflegesitzung, dass es sich beim Lohn um eine sogenannte «Bringschuld» handelt, gemäss § 74 des Obligationenrechtes, die an dem Ort zu zahlen ist, wo der Gläubiger zur Zeit der Erfüllung seinen Wohnsitz hat. Die Praxis anerkennt, dass der Bestimmung auch dann nachgelebt wird, wenn die Schuld auf das Postcheckkonto des Gläubigers einbezahlt wird.

VIII. Beziehungen zu andern Organisationen.

1. Schweizerischer Lehrerverein (SLV).

In der Statutenrevisionskommission des SLV ist der ZKLV durch den Vizepräsidenten J. Binder, Winterthur, vertreten. Als Mitglied der Delegiertenversammlung des SLV wählte die Delegiertenversammlung des ZKLV anstelle des verstorbenen Dr. E. Gassmann, Winterthur, Arthur Graf, Sekundarlehrer, Winterthur. — Der Hilfsfonds des SLV erhielt an statistischen Beiträgen aus dem Kanton Zürich Fr. 1994.— (1939: Fr. 2100.—). In den Kanton Zürich kamen aus dem Hilfsfonds als Gaben Fr. 1220.— und als Darlehen Fr. —.— Für die Lehrerwaisenstiftung wurden im Kanton Zürich Fr. 1266.50 gesammelt, und mit Fr. 700.— wurden zürcherische Lehrerwaisen unterstützt.

2. *Lehrerverein Zürich.*
3. *Schweizer. Lehrerinnenverein.*
4. *Kantonale Stufenkonferenzen.*
5. *Kantonale-Zürcher. Verband der Festbesoldeten (KZVF).*

Keine besonderen Bemerkungen.

IX. Schlusswort.

Der Zeit zum Trotz bewahren wir den Glauben an die Möglichkeit einer vernünftiger und besser eingerichteten Welt. Ein Glaube, ohne den die Lehrarbeit fast nicht tragbar wäre. — In solchem Glauben haben wir die Arbeit für den ZKLV getan. Der Zeit entsprechend galt die Arbeit nicht der Verwirklichung grosser Pläne. Wir mühten uns, in der Pflichterfüllung von Tag zu Tag der Organisation, der Lehrerschaft und der Schule zu dienen.

Zollikon, im Februar 1941.

Für den Vorstand des ZKLV:
Der Präsident: H. C. Kleiner.

Zürch. Kant. Lehrerverein

2. und 3. Sitzung des Kantonalvorstandes, Freitag, den 14. und 28. Februar 1941, in Zürich.

1. Für die Schweizerschulen im Ausland wurden im Jahre 1940 Fr. 635.05 verausgabt; der Bestand des Fonds betrug Ende Dezember Fr. 163.15. Wie im letzten Jahre wurden die Spesen im Betrage von Fr. 111.75 vom Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft übernommen. Der zurück-erstattete Betrag wurde dem Fonds für die Ausland-schweizerschulen überwiesen.

2. Der Schweizerische Lehrerverein teilte mit, dass er einem vom ZKLV empfohlenen Gesuch eines Kollegen um Unterstützung aus dem Hilfsfonds des SLV in vollem Umfange entsprochen habe.

3. Die Verwerfung des Bundesgesetzes über den militärischen Vorunterricht veranlasste die Militärdirektion des Kantons Zürich, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um den turnerischen Vorunterricht auf dem Gebiete des Kantons auf freiwilliger Grundlage auszubauen und zu fördern. Am 20. Februar fand im Rathaus Zürich eine Tagung zur Besprechung der Angelegenheit statt, zu der auch der ZKLV eingeladen wurde. Der Vorstand beschloss, dem Gesuch um Abordnung einer Delegation zu entsprechen. — Dem ZKLV wurde ferner eine Vertretung im Patronatskomitee für den Vorunterricht eingeräumt. Als Vertreter des ZKLV wurde H. Greuter, Uster, bestimmt.

4. Der ZKLV wurde von verschiedenen Seiten um Mitwirkung beim Abstimmungskampf gegen die Revalinitiative ersucht. Der Vorstand beschloss, das «Gemeinnützige Aktionskomitee gegen die Revalinitiative», in das er schon früher eine Vertretung abgeordnet hatte, mit einem angemessenen Beitrag zu unterstützen. — Durch einen Aufruf im «Pädagogischen Beobachter» sollen die Mitglieder auf die Bedeutung der Abstimmung aufmerksam gemacht werden.

5. Nach längern Vorbereitungen konnte der ZKLV mit den Unfallversicherungen «Winterthur» und «Zürich» einen Vertrag abschliessen, der es den Mitgliedern des ZKLV gestattet, Versicherungen zu wesentlich günstigeren Bedingungen als den üblichen abzu-

schliessen. — Der Vertrag wurde in Nr. 6 des «Pädagogischen Beobachters» publiziert.

6. In einer Zuschrift an den ZKLV wurde darauf hingewiesen, die Finanzdirektion des Kantons Zürich habe verfügt, «dass luftschutzdiensttuende Beamte und Angestellte, die an einzelnen Tagen zu Nachtdienstübungen herangezogen werden, keinen Gehaltsabzug erhalten, weil Arbeitsversäumnisse im Amt dabei nicht entstehen». — Es ergebe sich daraus eine Rechtsungleichheit zum Nachteil derjenigen Lehrer, welche während der Ferien Militärdienst zu leisten haben. Ihnen werde am Lohn abgezogen, obwohl auch bei ihnen «Arbeitsversäumnisse im Amte nicht entstehen».

Der Kantonalvorstand richtete hierauf an den Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen und an das Rektorat der Universität Zürich die Anfrage, ob sie bereit wären, die Finanzdirektion in einer gemeinsamen Eingabe auf den Widerspruch aufmerksam zu machen und sie um Aufhebung des Lohnabzuges während der Ferien zu ersuchen. — Das Rektorat der Universität teilte mit, dass es sich einem solchen Gesuche anschliesse, sofern die Lehrerschaft aller Stufen sich daran beteiligen würde. Der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen lehnte es dagegen ab, eine diesbezügliche Eingabe zu unterzeichnen. Da damit auch die Mitwirkung der Universität dahinfiel, sah sich der Kantonalvorstand veranlasst, auch seinerseits auf eine Eingabe zu verzichten.

7. Der Vorstand besprach das vom Zentralquästor vorgelegte Budget für 1941. Es sieht bei Fr. 11 600.— Einnahmen und Fr. 13 000.— Ausgaben einen Rückschlag von Fr. 1400.— vor. Der Rückschlag ist darauf zurückzuführen, dass auch im kommenden Jahr von den diensttuenden Kollegen mit einer bestimmten Anzahl von Diensttagen nur der halbe Jahresbeitrag erhoben werden soll.

8. Als Rechnungsrevisoren des Vorstandes wurden für dieses Jahr Sophie Rauch und Heinrich Greuter bestimmt.

9. Der Kantonalvorstand nahm mit grosser Genugtuung Kenntnis von der Antwort der Erziehungsdirektion auf die Motion Dr. Hug betr. die Skilager in Pontresina. Er ist der Auffassung, dass die betreffenden Ausführungen des Erziehungsdirektors, die in der Tagespresse nur auszugsweise wiedergegeben wurden, der Lehrerschaft im Wortlaut zugänglich gemacht werden sollten. — Die Antwort von Herrn Regierungsrat Dr. Hafner auf die Motion Hug wurde in Nr. 5 des «Pädagogischen Beobachters» publiziert. F.

4. und 5. Sitzung des Kantonalvorstandes Montag, den 24. März und 28. April 1941, in Zürich.

1. Der Vorstand nahm in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Vertrag des ZKLV mit den Unfallversicherungen «Zürich» und «Winterthur». (Siehe «Päd. Beob.» Nr. 6/1941.)

2. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren des Vorstandes, S. Rauch und H. Greuter, wurde die Jahresrechnung 1940 abgenommen und an die von der Delegiertenversammlung bestimmten Rechnungsrevisoren zur Prüfung weitergeleitet. — Das vom Zentralquästor vorgelegte Budget 1941 wurde durchberaten und mit einigen kleinen Aenderungen zuhanden der Delegiertenversammlung genehmigt.

3. Die Sektion Zürich des ZKLV teilte mit, dass für den verstorbenen Herrn J. Böschstein Herr Jakob Zöbeli, Sekundarlehrer in Zürich, als Rechnungsrevisor amten werde. Für Herrn H. Kunz, der wegen Erkrankung bei der diesjährigen Rechnungsrevision nicht mitwirken kann, wird der Präsident der Sektion Winterthur, Herr E. Strebel, Sekundarlehrer, als Revisor walten.

4. Die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV wurde auf Samstag, den 17. Mai, festgesetzt. Vorgängig derselben findet eine kurze Präsidentenkonferenz zur Vorbesprechung der Wahlgeschäfte statt.

5. Der Vorstand beschloss, der Delegiertenversammlung zu beantragen, es sei der Betrag von Fr. 1000, welchen die verstorbene Kollegin Anna Kuhn dem ZKLV durch letztwillige Verfügung zukommen liess, als «Anna Kuhn-Fonds» aus der Rechnung auszuscheiden. Die Erträge dieses Fonds sollen zu Unterstützungen verwendet werden.

6. Das Aktionskomitee für die kantonale Altersversicherung ersuchte den ZKLV um seine Mitarbeit und Unterstützung im Abstimmungskampf für die Altersversicherung. Der Vorstand beschloss, dem Gesuche zu entsprechen. Er überwies dem genannten Komitee in eigener Kompetenz Fr. 500; der Delegiertenversammlung soll die Ausrichtung einer weiteren Unterstützung im Betrage von Fr. 1500 beantragt werden. — Als Vertreter des ZKLV im Aktionskomitee für die Altersversicherung wurde der Präsident H. C. Kleiner abgeordnet.

7. Der Vorstand beschloss die Einberufung einer Konferenz der Delegierten des ZKLV in den Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten (KZVF) auf den 7. Mai zur Vorbesprechung der Traktanden der Delegiertenversammlung des KZVF.

8. Der Schweiz. Lehrerverein teilte mit, dass er zwei vom Kantonalvorstand unterstützten Gesuchen um Unterstützung aus dem Hilfsfonds der Kur- und Wanderstationen entsprochen habe.

9. Der Vorstand nahm Kenntnis von verschiedenen Anfragen rechtlicher Natur an den Präsidenten des ZKLV und stimmte den darauf erteilten Auskünften zu.

Zur kantonalen Steuertaxation

In Nr. 3 des «Pädagogischen Beobachters» vom 7. Februar 1941 wurde über das Resultat der Besprechung mit dem Chef der Einschätzungsabteilung 6 Bericht erstattet und darauf hingewiesen, dass die vom Genannten zugestanden Pauschalabzüge noch von der kantonalen Finanzdirektion gutgeheissen werden müssten. Diese Genehmigung ist nun eingetroffen, und somit werden die Pauschalabzüge in der am 7. Februar publizierten Höhe von den Steuerkommissären anerkannt werden. Höhere Beträge müssen, falls an ihnen kein Abstrich vorgenommen werden soll, unbedingt belegt werden:

Ausser den Pauschalabzügen kommt noch ein Abzug für Fahrauslagen in Betracht, sofern die Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte eine halbe Gehstunde erreicht.

In bezug auf die Nebeneinkünfte wurde von der Finanzdirektion folgende Verfügung erlassen:

Beziehen Primar- und Sekundarlehrer Nebeneinkünfte infolge behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben (Hausvorstand, Kustos, Erteilung von Kursen und dergleichen), so sind weitere Abzüge nicht zulässig.

Fliessen Nebeneinkünfte dagegen aus privater Tätigkeit (Privatunterricht, Vereinsleitung, künstlerische Tätigkeit und dergleichen) den genannten Steuerpflichtigen zu, so dürfen sie *unter Vorbehalt des Nachweises höherer Ausgaben* für diese Sondertätigkeit 20 % der Einnahmen abziehen.

Der Kantonalvorstand.

An die Mitglieder des ZKLV!

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorstand ist von der Arbeitsgruppe des Forum Helveticum gebeten worden, er möchte ihr Adressen von Lehrern mitteilen, die bereit wären, die Bestrebungen der Arbeitsgruppe als Interessenten und evtl. als Mitarbeiter zu unterstützen. Wie aus dem dem Vorstand zugegangenen Schreiben hervorgeht, bezweckt diese Arbeitsgruppe:

als erste und heute wichtigste Aufgabe die Hebung des Mutes, der Zuversicht und der Widerstandsbereitschaft im Volke;
die klare und beharrliche Darlegung eidgenössischer Grundbegriffe und Grundsätze und der eidgenössischen Haltung im Volke;
die Klärung der geistigen Vorbedingungen eidgenössischer Politik und demokratischer Wirtschaft.

Der zielbewussten und einheitlichen Propaganda des Auslandes will sie die Errichtung einer Betreuungsstelle für eine durch einsichtige Bürger und Bürgerinnen aller Schichten der Bevölkerung getragene Propaganda entgegenstellen. Der Vorstand des ZKLV ist sich der Notwendigkeit solcher Bestrebungen bewusst; er anerkennt die bisherigen Leistungen und sieht mit Interesse der Verwirklichung der gesteckten Ziele entgegen. Da der Vorstand aber unmöglich unter den 2000 Mitgliedern des ZKLV eine Auswahl treffen kann, ersucht er auf diesem Wege die Mitglieder, die sich mit der mannigfachen Tätigkeit der Arbeitsgruppe des Forum Helveticum vertraut machen möchten, um ihre Adressen.

Kolleginnen und Kollegen, die Arbeitsgruppe legt Wert auf eine rege Unterstützung aus unsern Reihen. Wir leiten Ihre Adressen sehr gerne an das Forum weiter, worauf diese Stelle die Verbindung mit Ihnen aufnehmen wird.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.
Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.